

### **Beantwortung der Anfrage**

der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl, Heilig-Hofbauer BA und Scheinast an  
Landesrat DI Dr. Schwaiger (Nr. 305-ANF der Beilagen) betreffend die Rettung von Rehkitzen

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl, Heilig-Hofbauer BA und Scheinast betreffend die Rettung von Rehkitzen vom 3. Juli 2019 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

**Zu Frage 1:** Gibt es eine Statistik über die beim Mähen aus Versehen getötete bzw. verletzte Rehkitze und andere Tiere?

Es gibt eine jährliche Fallstatistik von den gemeldeten Rehkitzen, Feldhasen und Fasane von der Salzburger Jägerschaft.

**Zu Frage 1.1.:** Wenn ja, bitte ich um Auflistung der Fälle aus den Jahren 2017, 2018 und 2019.

2017: 1.022 Kitze; 1.373 Feldhasen; 322 Fasane  
2018: 1.073 Kitze; 1.265 Feldhasen; 192 Fasane  
2019: Es liegt noch keine vollständige Auswertung vor.

**Zu Frage 1.2.:** Wenn nein, warum gibt es keine Statistik?

In Zusammenhang mit Frage 1.1. hat sich Frage 1.2. erübrigt.

**Zu Frage 1.3.:** Planen Sie, eine solche Statistik in Zukunft zu führen?

In Zusammenhang mit Frage 1.1. hat sich Frage 1.3. erübrigt.

**Zu Frage 2:** Welche Techniken werden derzeit angewandt, um Rehkitze vor den Mähmaschinen zu schützen?

Die kritischen Flächen sind den Jagdausübungsberechtigten meist bekannt, sie werden oftmals mit oder ohne Hund durch die Salzburger Jägerschaft bzw. von den Jagdausübungsberechtigten vor oder während des Mähvorganges abgegangen. Zusätzlich dazu werden oftmals

mehrere Tage vor dem Mähen Wildscheuchen aufgestellt. Die Landwirte werden zudem darauf aufmerksam gemacht, die Flächen von innen nach außen zu mähen. Zusätzlich zu diesen Maßnahmen werden zum Teil mechanische Kitzretter mit akustischem Warner, als auch elektronische Geräte verwendet, welche das Wild durch akustische und optische Signale wirksam von den gefährdeten Flächen vergrämen. Seit kurzer Zeit kommen vermehrt auch Drohnen mit Wärmebildkamera zum Einsatz. Entscheidend beim Drohneneinsatz ist die Tageszeit, da die Außentemperatur der wichtigste Faktor für den Erfolg bei der Suche darstellt (der Temperaturunterschied zwischen der Abstrahlungstemperatur des Rehkitzes und der Außentemperatur muss mehrere Grad Celsius betragen), weshalb der Drohneneinsatz derzeit nur in den frühen Morgenstunden zum Erfolg führt. Bodenbrüter wie Fasane werden von den derzeitigen Geräten leider oftmals noch nicht erfasst.

**Zu Frage 2.1.:** Sind diese aus Ihrer Sicht zufriedenstellend?

Die Maßnahmen, die derzeit durchgeführt werden, tragen mit Sicherheit zu einer nicht unerheblichen Senkung des Risikos des Mähtodes bei Rehkitzen bei. Auf Grund der fortschreitenden Technisierung in der Landwirtschaft und der höheren Geschwindigkeit beim Mähvorgang ist es jedoch sicher ein Schritt in die richtige Richtung, wenn Geräte oder Maßnahmen entwickelt bzw. verbessert werden, damit das verbleibende Risiko noch vermindert werden kann.

**Zu Frage 2.2.:** Wie sind die bisherigen Erfahrungswerte vom Einsatz des Geräts „Kitzretter“?

Kitzretter mit akustischen und optischen Signalen führen zu einer Erfolgsquote von bis zu 70 % und sind im Vergleich mit anderen technischen Lösungen derzeit kostengünstiger. In Kombination mit den in den Antworten zu Frage 2 angeführten Maßnahmen, welche zweifellos auch zeitintensiv sind - beispielsweise das Absuchen der Flächen mit Hunden, das Aufstellen von Wildscheuchen und das Mähen von innen nach außen - kann dieser Wert noch erhöht werden.

**Zu Frage 3:** Sind derzeit Drohnen mit Wärmebildkameras in Salzburg zur Aufsuche von Rehkitzen im Einsatz?

Ja. Es gibt mehrere Dienstleistungsanbieter in Salzburg. Drohnen sind sehr wirksam, aber auch eingeschränkt in den Einsatzmöglichkeiten bzw. in den Einsatzzeiten. Drohnen mit Wärmebildkamera sind bei der Suche derzeit nur effektiv, wenn diese in der Nacht - siehe Antwort zu Frage 5 - oder am frühen Morgen verwendet werden. Die Verwendung der Geräte zur Kitzsuche ist nur für einen kurzen Zeitraum bzw. dann auf Grund des Wetters auch meist zur gleichen Zeit notwendig (Setzzeit bzw. Lebensstadium der Rehkitze, wo noch kein Fluchreflex vorhanden ist). Die Kosten und die benötigte Anzahl der notwendigen Drohnen sind daher sehr hoch.

**Zu Frage 3.1.:** Wenn nein, unterstützen Sie einen Einsatz?

In Zusammenhang mit Frage 3 hat sich Frage 3.1. erübrigt.

**Zu Frage 4:** Befürworten Sie ein Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer, dem Land und der Jagd zur Etablierung eines Programmes für einen derartigen Drohneneinsatz?

Grundsätzlich sind alle Projekte zu begrüßen, die das Risiko des Mähtodes für Wildtiere senken können.

**Zu Frage 5:** Sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen Einsatz von Drohnen derzeit gegeben?

Die rechtlichen Voraussetzungen zum Einsatz von Drohnen ist in Österreich durch das Luftfahrtgesetz in der Fassung vom 28. Jänner 2019 geregelt. Dieses teilt die Drohnen in verschiedene Gruppen ein. Nicht in den Anwendungsbereich des Luftfahrtgesetzes fallen sehr kleine Drohnen mit einer Bewegungsenergie von max. 79 Joule und einer maximalen Flughöhe von 30 m.

Bei Flugmodellen (Modellflugzeuge, Drohnen etc.) mit einer Bewegungsenergie von über 79 Joule und einem Flugbetrieb in einem Radius von 500 m muss der Flug mit direkter Sichtverbindung zum Fluggerät erfolgen und darf nur für Hobbyzwecke ausgeführt werden.

Unbemannte Flugkörper, also auch Drohnen der Kategorie 1 können den Radius von 500 m überschreiten und/oder gewerblich genutzt werden. Der Flug muss mit direkter Sichtverbindung zum Fluggerät erfolgen. Für Typen dieser Kategorie ist eine Betriebsbewilligung durch die Austro Control notwendig, die an gewisse Voraussetzungen gebunden ist.

Unbemannte Flugkörper der Kategorie 2 dürfen ohne direkte Sichtverbindung geflogen werden und unterliegen sämtlichen für Zivilluftfahrzeuge und deren Betrieb geltenden Bestimmungen des Luftfahrtgesetzes.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind somit auch für die Anwendung von Drohnen gegeben.

**Zu Frage 5.1.:** Falls nein, welche gesetzlichen Bestimmungen müssten wie geändert werden?

In Zusammenhang mit Frage 5 hat sich Frage 5.1. erübrigt.

**Zu Frage 6:** Welche weiteren Schritte sind geplant, um Rehkitze und andere Tiere vor dem Tod bei der Grasernte zu schützen?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 2.1. angeführt, tragen auch die bereits jetzt gesetzten Maßnahmen mit Sicherheit zu einer nicht unerheblichen Senkung des Risikos des Mähtodes bei Rehkitzen bei. Auf Grund des technischen Fortschrittes kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass das Risiko, mit nicht unverhältnismäßigem Einsatz, noch gesenkt werden kann.

Drohnen können, wenn sie richtig eingesetzt werden, sicher einen Teil dazu beitragen. Generell wird darauf hingewiesen, dass in einzelnen Gemeinden oftmals auch die ansässige Bevölkerung via Aufruf der örtlichen Jagdgesellschaften zur Mitwirkung (Kitzsuche) motiviert werden kann bzw. auch mit Infofoldern, auf Maßnahmen die ergriffen werden können, hingewiesen wird.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 31. Juli 2019

DI Dr. Schwaiger eh.